

Schutz- und Hygienekonzept

Verein: Verein Weinheimer Sportkegler 1925 e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder und einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: **Gerhard Scheller (1. Vorsitzender),**

Horst Hambrecht (1. Sportwart), Jürgen Heinzelbecker (2. Sportwart)

Tel. / E-Mail: **0171 4700435 / gescheller@t-online.de;**

hpjk.hambrecht@gmx.de; j.heinzelbecker@googlemail.com

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Bundes und/oder des Landes Baden-Württemberg, siehe auch den Link:

[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/verordnung-des-landes-zur-corona-epidemie/)

2G plus-Regel*, nur Geimpfte, Genesene mit negativem Corona- Test können am Wettbewerb teilnehmen

Zuschauer dürfen ebenfalls nur unter 2G plus-Regel* eingelassen werden

*2G plus-Regel Ausnahmen:

- Personen mit einer Boosterimpfung, Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn die letzte Impfung nicht älter als 6 Monate her ist und Genesene, deren Infektion nachweislich bis max. 6 Monate zurückliegt sind von der Testpflicht ausgenommen

Kontrolle der Teilnehmer/Zuschauer nach der jeweils gültigen Corona-Verordnung am Eingang

Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen

Das Tragen von Medizinischen oder FFP2 Mund- und Nasenschutzmasken ist Pflicht

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte z.B. Erkältung) den Eintritt in die Kegelhalle verwehren

Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Vereinsmitglieder über die Abstandsregeln und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Bodenmarkierungen vor, an und in der Sportstätte, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitglieder
- Hinweisschilder, damit es jeder auch sieht
- Separater Ein- und Ausgang der Kegelhalle

2. Mund-Nasen-Bedeckungen + Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung und Kontrolle, dass alle Mund-Nasen-Bedeckungen während des gesamten Aufenthaltes in der Kegelhalle tragen (Ausnahme nur beim eigenem Wettkampf auf der Bahn)
- Bei Bedarf können zum Selbstkostenpreis Mund/Nasen-Bedeckungen erworben werden
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Teilnehmer und Gäste
- Gefährdete Personengruppen, mit entsprechenden Vorerkrankungen, wie Asthma, Lungen, Herz-Kreislauf-Systeme entscheiden in Eigenverantwortung, ob sie am Wettkampf teilnehmen bzw. die Veranstaltung besuchen oder nicht.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Startern und Zuschauern mit entsprechenden Symptomen, das Sportstättengelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aufstellung von Desinfektionsmittel am Eingangs-, Ausgangsbereich, bzw. an den Pulten und auf der Toilette
- Hinweis zur Kugeldesinfektion
- Infoplakat zur richtigen Handhygiene sind in der Toilette aufgehängt
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Unterweisung der Mitglieder zur Handhygiene und Schulung der Mitglieder zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen

zu 4. Handhygiene

- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder, Gäste

- Mitgliederschulung incl. Hinweise z.B. bei Nichtbeachtung, Hygiene
- Plakataushänge
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor und in Sportstättenbereichen
- getrennter Ein- und Ausgang, um einen direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Mitgliedern zu vermeiden
- Das Datenblatt „Kontaktnachverfolgung_CoronaVO“ muss von jedem Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer ausgefüllt und unterschrieben werden
- Zusätzlich kann sich jeder mit der Luca-App am Eingang anmelden

6. Sportstättengestaltung

- Separater Eingang und Ausgang, mit Bodenhinweisen zur Einbahnregelung
- Anbringung von Desinfektionsmitteln am Ein- bzw. Ausgang
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Sportgeräten, Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Die Benutzung, Reinigung und Desinfektion der Kugeln während des Wettkampfes sind durch unsere Pultaufleger geregelt, außerdem wird in unserem „Leitfaden zur Begrüßung“ unserer Gäste nochmals darauf verwiesen
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen
- Alle aufliegenden Schwämme sind von den Tafeln und Kugelrückläufen entfernt
- Die Kegelbahn wird durch die Belüftungsanlage und durch das Öffnen der Fenster ausreichend mit Sauerstoff versorgt
- Unser beiden Wasch-/Dusch-/Umkleideräume werden mit Schildern in Heim- und Gastmannschaft geteilt

7. Sanitärräume, Umkleideräume

- In den Toiletten hängen Hygienehinweise / Hinweis „Richtiges Händewaschen“
- Desinfektions-, und Seifenbereitstellung in den Toiletten
- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände

zu 7. Sanitärräume, Umkleideräume

- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in den Räumen
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Sportstättennutzung
- Dusch-/Wasch-/ Umkleideräume dürfen von maximal 4 Personen (2 Duschen, 2 Umkleiden) benutzt werden. Die Räume sind mit Schildern in Heim- und Gastmannschaft geteilt.

8. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Schulung (Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln)
- Plakathinweise
- Mündliche Hinweise / Korrekturen
- Erstellung einer Anweisung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

9. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Übliche empfohlene Maßnahmen /Regeln / Verhaltensweisen einhalten
- Bestimmungen zu Abständen, ... einhalten
- regelmäßige Belüftung der Sportstätte
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Sportgeräte usw.)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Coron
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern.